

OFFENER BRIEF

An die
Erste Bürgermeisterin
Susanne Fischer
Markt Kirchheim in Schwaben



Kirchheim, 21.02.2026

Betreff: Fehlende Transparenz, gebrochene Versprechen und mangelhafte Protokollierung beim Projekt PV-Freiflächenanlage Tiefenried

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Fischer,

mit großer Irritation haben wir Ihre Weigerung zur Kenntnis genommen, das Protokoll zum gemeinsamen Gespräch vom 21.01.2026 in wesentlichen Punkten zu korrigieren. Ihr Hinweis, man möge sich für Berechnungsgrundlagen „an den Investor wenden“, sowie die Weigerung, entgleisende Aussagen des anwesenden Ratsmitglieds festzuhalten, lassen aus unserer Sicht erhebliche Zweifel an der Bereitschaft zu einer sachlichen und transparenten Auseinandersetzung aufkommen..

Wir fordern Sie hiermit öffentlich auf, zu folgenden Punkten Stellung zu beziehen:

1. Belastbare Zahlen statt intransparenten Angaben

Sie werben für das Projekt mit Einnahmen von „40.000 bis 60.000 €“ jährlich aus der EEG-Umlage. Auf unsere Nachfrage nach der Berechnungsgrundlage verweisen Sie uns schlicht an den Investor.

Das ist inakzeptabel. Der Gemeinderat ist gesetzlich verpflichtet, das Wohl der Gemeinde und ihrer Finanzen zu wahren. Eine Entscheidung von dieser Tragweite darf nicht auf Basis einseitiger Prognosen eines gewinnorientierten Investors getroffen werden. Wer den Investor als einzige Informationsquelle nennt, verletzt seine Pflicht zur objektiven Sachverhaltsaufklärung.

Wir fragen Sie konkret: Haben Sie geprüft, wie sich die Einnahmen verändern, wenn der Strompreis sinkt oder die Anlage wegen Netzüberlastung gedrosselt wird? Ohne eigene „Schattenrechnung“ handelt der Gemeinderat hier im Blindflug.

Unsere eigenen Berechnungen zeigen deutlich geringere Erträge. Zudem besteht bei solchen Investorenmodellen das reale Risiko, dass durch Abschreibungen und Zinslasten über Jahre hinweg keine nennenswerte Gewerbesteuer fließt.

Wir fordern: Legen Sie die eigene Kalkulation und die Risikobewertung der Gemeinde offen. Ein Verweis auf Dritte genügt Ihrer Verantwortung nicht.

2. Der Vorwurf der mangelnden Kompromissbereitschaft & die Standortfrage

Von Seiten der Vorhabenträger wird angekündigt, uns öffentlich „mangelnde Kompromissbereitschaft“ vorzuwerfen. Dies weisen wir entschieden zurück. Wir haben sehr wohl einen konstruktiven Kompromiss angeboten: die Realisierung der Anlage an einem alternativen, verträglicheren Standort im Gemeindegebiet.

Am 09.12.2025 schrieben Sie noch persönlich an unsere Mitstreiterin Franziska Gräfin Fugger von Babenhausen: „*Wir haben dafür gestimmt, das Verfahren mit der Auslegung weiter zu machen. Es ist überhaupt noch keine Zustimmung fürs Projekt. [...] Es kann alles passieren: Ausrichtungswechsel der Anlage, komplette Umlegung.... Es ist alles möglich*“. Im Termin am 21.01. mussten wir jedoch feststellen, dass dies eine leere Hülle war.

Während wir bereit waren, über eine **Verlegung des Standorts** als echten Kompromiss zu sprechen, machten die Investoren und das anwesende Ratsmitglied Herr Rampp deutlich,

dass dies keine reale Option ist. Es hieß, eine Verlegung komme nur bei „gravierenden Gegenargumenten“ in Betracht. Dass bereits zu diesem Zeitpunkt ca. **450 Bürgerunterschriften** gegen den Standort vorlagen, reichte Ihnen und den Vorhabenträgern offenbar nicht als „gravierendes Argument“.

Ein rechtlich völlig unsubstantiiertes Lockangebot über EEG-Gelder für ein Vereinsheim ist aus unserer Sicht kein valider Kompromiss. Wer dazu noch echte Alternativen vor Ort blockiert, ist schlicht nicht in der Position, unserer Initiative fehlende Kompromissbereitschaft zu unterstellen.

Wir fragen Sie: War Ihre Aussage vom Dezember, eine „komplette Umlegung“ sei möglich, nur eine Beruhigungstaktik?

3. Protokollierung der Entgleisungen

Im Gespräch warf Gemeinderat Rampp den Bürgern von Tiefenried wörtlich vor, sie würden lügen, wenn sie behaupten, von der Planung (Lage **und Größe**) nichts gewusst zu haben. Herr Rampp bestand im Termin sogar ausdrücklich darauf, dass dies protokolliert wird. Dennoch weigern Sie sich nun, diese Aussage aufzunehmen. Damit verfälschen Sie den Verlauf der Sitzung.

Wir sind der Meinung: Gewählte Vertreter, die Bürger der Lüge bezichtigen, sollten diese Aussage klar vertreten und protokollierbar machen.

4. Rechtliche Haltbarkeit der „Geschenke“

Sie stellen in Aussicht, Gelder aus der EEG-Umlage exklusiv dem Ortsteil Tiefenried zur Verfügung zu stellen (bis zu 50 % der EEG-Umlage, z. B. für ein Vereinsheim in Tiefenried). Wir bezweifeln, dass dies haushaltsrechtlich in einer Gemeinde mit Ihrer Verschuldungssituation überhaupt zulässig ist (Grundsatz der Gesamtdeckung gemäß kommunalem Haushaltsrecht).

Wir fordern Sie auf: Legen Sie offen, auf welcher rechtlichen Basis diese ‚Zweckbindung‘ garantiert werden soll, oder räumen Sie ein, dass es sich hierbei um ein rechtlich unverbindliches Lockangebot handelt.

Wir erwarten Ihre öffentliche Stellungnahme und die Korrektur des Protokolls bis zum **26.02.2026**.

Sollten wir bis dahin keine zufriedenstellende Antwort erhalten, **behalten wir uns das Recht vor**, die Rechtsaufsicht des Landratsamtes einzuschalten, um die haushaltsrechtliche Zulässigkeit Ihrer Versprechen sowie den Verdacht auf Verletzung der Wahrheitspflicht bei der Amtsführung (durch unvollständige Protokollierung) prüfen zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Michael Lutzenberger

Michael Lutzenberger, Franz Schiegg, Karin Stürminger,
Franziska Fugger von Babenhausen, Thomas Wille, Othniel Leitner
Initiative Pro Natur Kirchheim

Verteiler:

Zur Veröffentlichung auf der Website www.pro-natur-kirchheim.de

Wir behalten uns vor, diesen Brief auch an alle Mitglieder des Marktgemeinderats Kirchheim sowie die lokale Presse (Mindelheimer Zeitung, etc.) und alle Bürger der Gemeinde Kirchheim weiterzuleiten.